Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	**Sachgebiet 1.2 / Finanzen**	54329 Konz, 20.01.2023
Status: **öffentlich**	**Az.:**	**Nr.: 2/1579/2023**

Beratungsfolge:	
31.01.2023	Ortsgemeinderat Wasserliesch

Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement„ – Grundsatzbeschluss -

Sachverhalt:

Am 12. November 2022 wurde das Förderverfahren „Klimaangepasstes Waldmanagement“ freigeschaltet.
Insbesondere für kleinere, laubholzgeprägte Forstbetriebe, kann man dieses Instrument als einen ersten Schritt hin zur finanziellen Honorierung der Ökosystemdienstleistungen des Waldes sehen. So wird den Haushalten der kommunalen Forstbetriebe eine Möglichkeit geboten, sich unabhängiger von der Ertragssituation und den Einnahmen des Holzmarktes zu machen.

Die Förderung ist an strikte Kriterien zur Waldbewirtschaftung gebunden (siehe Anhang).
Diese können ggf. weitreichende Folgen für die Bewirtschaftung des Waldes haben.
Bei einer Inanspruchnahme der Förderung verpflichtet sich der Waldbesitzer für einen langen Zeitraum (10 bzw. bei einem Kriterium 20 Jahre) diese umzusetzen.
Für Betriebe über 100 ha geht der der Förderung eine Flächenstilllegung von 5 % der Waldfläche einher. So könnten in Zukunft die Ausweisung von Ausgleichsflächen oder Ökokontoflächen durch die Förderung erschwert werden.

Die Überwachung der Kriterien wird durch die üblichen Zertifizierungen, in diesem Fall PEFC- sichergestellt.

Für die Verwendung der Fördermittel sind keine Rahmenbedingungen gesetzt, sodass diese frei für weitere Investitionen – wie z. B. Waldwege – verwendet werden können.

Beschlussvorschlag:

„Dem Förderprojekt „Klimaangepasstes Waldmanagement“ wird grundsätzlich zugestimmt.“